



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
45a-G8734.8-2019/18-55

Telefon +49 89 9214-00

München
16.09.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom
03.07.2020 betreffend
Tierschutzskandale im Allgäu: Wie ist der Stand heute?

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, bezüglich der Fragen 3.1 bis 3.3 im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

Vorbemerkung:

Zu den befragten Tierhaltungen wurde bereits eine Reihe von Schriftlichen
Anfragen beantwortet (siehe Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen
Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach Bündnis 90/Die Grünen „Tier-
rechtsverstöße und Kontrollpraxis im Allgäu“ vom 19.06.2020 Drs. 18/7683,
zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehl-
ner, Ruth Müller SPD „Erneute Tierschutzverstöße auf Milchviehbetrieb im
Oberallgäu: Was haben Staatsregierung und Behörden bisher eigentlich un-
ternommen?“ vom 06.05.2020 Drs. 18/7356, zur Schriftliche Anfrage des Ab-
geordneten Paul Knoblach Bündnis 90/Die Grünen „Tierrechtsverstöße in

Dietmannsried“ vom 06.05.2020 Drs. 18/7355, zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn SPD „Erneute Aufdeckung von gravierenden Tierschutzverstößen auf bayerischem Milchviehhof im Oberallgäu“ vom 03.04.2020 Drs. 18/6710, zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner SPD „Tierschutzskandal im Unterallgäu: Was haben die zuständigen Behörden bis heute unternommen?“ vom 03.04.2020 Drs. 18/6090, zur Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner, Ruth Müller SPD „Erneut gravierende Tierschutzverstöße im Oberallgäu“ vom 27.03.2020 Drs. 18/6071, zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Klingen AfD vom 13.03.2020 „Tierschutzverstöße in Tierhaltungsbetrieben“ Drs. 18/5615, zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn SPD vom 15.11.2019 „Weiterer Großbetrieb im Allgäu unter Verdacht von Tierschutzverstößen“ Drs. 18/3904, zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn SPD vom 15.11.2019 „Tierschutzverstöße im Allgäu – Konkretisierung der Antworten auf verschiedene Anfragen“ Drs. 18/3892, zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Gisela Sengl, Paul Knoblach Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2019 „Tierschutzskandal in Bad Grönenbach – Kontrollmaßnahmen in den letzten fünf bzw. zehn Jahren“ Drs. 18/3651, zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner, Ruth Müller SPD vom 27.09.2019 „Grausame Tierschutzverstöße auf Milchviehgroßbetrieb im Allgäu – Haben Staatsregierung und Behörden versagt?“ Drs. 18/3402, zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Gisela Sengl, Paul Knoblach Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2019 „Tierschutzskandal in Bad Grönenbach – Ausbildung, Betreuungssituation der Tiere und Maßnahmen zur Verbesserung“ Drs. 18/3381), außerdem eine Reihe von Anfragen zum Plenum (Antworten in Drucksachen Nr. 18/6720 vom 20.02.2020 zu Frage des Abgeordneten Paul Knoblach Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 18/5768 vom 23.01.2020 zu Frage der Abgeordneten Rosi Steinberger Bündnis 90/Die Grünen und Nr. 18/3213 vom 18.07.2019 zu Fragen der Abgeordneten Florian von Brunn SPD, Martina Fehlner SPD, Volkmar Halbleib SPD, Alexandra Hiersemann SPD, Ruth Müller SPD, Natascha Kohlen SPD, Arif Tasdelen SPD). Die weiteren Angaben zu den Betrieben setzen auf erfolgten Berichtsständen auf.

Soweit Betriebe nicht mehr aktiv sind oder in anderen Besitz übergegangen sind, erfolgt kein bzw. kein detaillierter Bericht über die Betriebsaufgabe bzw. den Besitzerwechsel hinaus.

Die Betriebe sind im Rahmen dieser Antwort anonymisiert dargestellt: Hauptsitz in Bad Grönenbach (Landkreis Unterallgäu): Betrieb 1, Betrieb 2 und Betrieb 3 (einzelne Betriebsstätten von Betrieb 3 liegen im Landkreis Oberallgäu); Hauptsitz in Dietmannsried (Landkreis Oberallgäu): Betrieb 4 und Betrieb 5. Für den 6. befragten Betrieb kann mit den Angaben in der Anfrage kein sicherer Bezug zur Identität oder Lokalisation hergestellt werden. Daher wird nicht berichtet.

1.1 Welche weiteren Kontrollen fanden - seit den in den Jahren 2019 und 2020 aufgedeckten Tierschutzverstößen - auf den betroffenen sechs landwirtschaftlichen Betrieben im Unter- und Oberallgäu (bitte aufgelistet nach Kontrollbehörde, Landkreis, Betrieb und Datum) statt?

Die Beantwortung findet in tabellarischer Form nach Angaben der zuständigen Behörden statt. Aufgeführt werden die Termine nach den letzten in einer druckgelegten Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage benannten Kontrollterminen. Als Endberichtsstand wurde der 01.07.2020 gesetzt.

Landkreis Unterallgäu			Landkreis Oberallgäu		
Datum der Vor-Ort-Kontrollen Tierhaltung					
ab 15.11.2019	ab 01.08.2019	ab 15.08.2019	ab 15.08.2019	ab 01.01.2020	ab 15.03.2020
Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5
15.11.19	21.08.19	16.08.19	21.08.2019	08.01.2020	18.06.2020
28.01.20	03.02.20	19.08.19	30.08.2019	13.01.2020	
24.06.20	07.05.20	20.08.19	18.09.2019	23.01.2020	
		21.08.19	22.11.2019	28.01.2020	
		22.08.19	10.01.2020	06.02.2020	
		23.08.19	29.01.2020	19.02.2020	
		27.08.19	06.02.2020	28.02.2020	
		03.09.19	24.04.2020	05.03.2020	
		04.09.19.		16.03.2020	
		10.09.19		24.03.2020	

		12.09.19		01.04.2020	
		17.09.19		08.04.2020	
		23.09.19.			
		26.09.19			
		07.10.19			
		21.10.19			
		09.12.19			
		18.12.19			
		23.12.19			
		24.01.20			
		03.02.20			
		05.02.20			
		13.02.20			
		07.05.20			

1.2 Wie wurden die von den zuständigen Behörden mit dem Bekanntwerden der Zustände getroffenen Anordnungen umgesetzt (bitte aufgelistet nach Landkreis, Betrieb und Datum angeben)?

Die Beantwortung findet in tabellarischer Form nach Angaben der zuständigen Behörde statt. Aufgeführt wird jeweils die Umsetzung von Anordnungen nach den letzten Mitteilungen in einer druckgelegten Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage. Nach Besitzerwechsel wird die Umsetzung von Anordnungen nicht mehr detailliert berichtet (vgl. Vorbemerkung). Als Endberichtsstand wurde der 01.07.2020 gesetzt.

Umsetzungsgrad angeordneter Maßnahmen Betrieb 1 - bis 01.07.2020			
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.11.2019	Gründe für Anordnung von Maßnahmen (stichpunktartig, Schlagworte)	Umsetzungsgrad Anordnungen	
		Maßnahmen in Umsetzung	Maßnahmen unzureichend bzw. nicht umgesetzt
15.11.2019 punktuelle Teilkontrolle	fehlendes Personal und unzureichende Tierüberwachung; unzureichende Wasserversorgung der Tiere	ja	Zuziehung Tierarzt für Behandlung kranker Tiere
28.01.2020	fehlendes Personal und unzureichende Tierüberwachung;		Zuziehung Tierarzt
24.06.2020	Verdacht, dass bei einzelnen kranken Tieren kein Tierarzt zugezogen wurde	sofortige Zuziehung Tierarzt	

Umsetzungsgrad angeordneter Maßnahmen Betrieb 2 - bis 01.07.2020			
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 01.08.2019	Gründe für die Anordnung von Maßnahmen (stichpunktartig, Schlagworte)	Umsetzungsgrad Anordnungen	
		Maßnahmen in Umsetzung	Maßnahmen unzureichend bzw. nicht umgesetzt
21.08.2019 punktuelle Teilkontrolle	Mängel an stallbaulichen Einrichtungen Zuziehung eines Tierarztes	ja ja	

Umsetzungsgrad angeordneter Maßnahmen Betrieb 3 - bis 01.07.2020 (Landkreis Unterallgäu)			
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.08.2019	Gründe für Anordnung von Maßnahmen (stichpunktartig, Schlagworte)	Umsetzungsgrad Anordnungen	
		Maßnahmen in Umsetzung	Maßnahmen unzureichend bzw. nicht umgesetzt
16.08.2019	<p>tierärztliche Versorgung des Tierbestandes in jeder Betriebsstätte nicht sichergestellt</p> <p>Kranken- und Abkalbebuchten fehlen in jeder Betriebsstätte</p> <p>tierschutzwidriges Bergen festliegender Tiere</p> <p>Transport nicht transportfähiger Rinder (z. B. fortgeschrittenes Trächtigkeitsstadium > 90%, innerhalb von 7 Tagen niedergekommen)</p> <p>Liegebuchten im Laufhof nicht tierschutzkonform</p> <p>Tier-Fressplatzverhältnis nicht korrekt</p> <p>fehlende Fixierungsmöglichkeit der Tiere für tierärztliche Untersuchungen</p> <p>unzureichende Tränkemöglichkeiten (mündliche Anordnung, schriftliche Bestätigung mit Bescheid vom 18.09.2019)</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>keine Erkenntnisse</p> <p>keine Erkenntnisse</p> <p>teilweise</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	
19.08.2019	<p>tierärztliche Versorgung nicht sichergestellt, daher schriftliche Bestätigung eines Tierarztes erforderlich, dass dieser die tierärztliche Bestandsbetreuung im Betrieb übernimmt (mündliche Anordnung, schriftliche Bestätigung mit Bescheid vom 18.09.2019)</p>	ja	
20.08.2019	<p>größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen</p>	ja	

21.08.2019	unzureichende Kennzeichnung und Identifizierungsmöglichkeit der Kälber Überforderung mit Tierbetreuung bzw. Missachtung des Tierschutzes, daher Bestandsreduzierung über Aufnahmeverbot weiterer Tiere (mündliche Anordnung, schriftliche Bestätigung mit Bescheid vom 18.09.2019)	ja ja	
22.08.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
23.08.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
27.08.2019	Veranlassung eines Tierhalte- und Betreuungsverbot (Anhörung dazu am 05.09.2019)	ja	
03.09.2019	Kryptosporidienbefall bei Kälbern (mündliche Anordnung, schriftliche Bestätigung mit Bescheid vom 18.09.2019)	ja	
04.09.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
10.09.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
12.09.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
17.09.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
23.09.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
26.09.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
07.10.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	

21.10.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
09.12.2019	kein Verstoß => keine Maßnahmen		
18.12.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
23.12.2019	größtenteils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	ja	
24.01.2020 (nach Übergang Tierbestand von Vater auf Sohn)	Maßnahmen mündlich angewiesen	ja	
03.02.2020	tierärztliche Untersuchung und Behandlung kranker Tiere erforderlich, tierschutzwidrige Unterbringung Kälber (Spaltenboden) unzureichende Beleuchtung	ja ja ja	
05.02.2020	schon angeordnet	ja	
13.02.2020	schon angeordnet	ja	
07.05.2020	teils schon angeordnet, weitere Maßnahmen mündlich und schriftlich angewiesen	keine Erkenntnisse	

Umsetzungsgrad angeordneter Maßnahmen Betrieb 3 - bis 01.07.2020 (Landkreis Oberallgäu)			
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.08.2019	Gründe für Anordnung von Maßnahmen (stichpunktartig, Schlagworte)	Umsetzungsgrad Anordnungen	
		Maßnahmen in Umsetzung	Maßnahmen unzureichend bzw. nicht umgesetzt
21.08.2019	Krankes Kalb tierärztlich behandeln lassen fehlende Absonderung kranker Tiere Kennzeichnungsmängel fehlende Einstreu und Wasser für Kalb	ja ja ja	zutreffend

30.08.2019	kein Arzneimittelabgabebeleg für Kalb keine Abholung Kadaver durch TBA Überbesatz	ja ja ja	
18.09.2019	Lahmheiten / kranke Rinder Kälber ohne Raufutter fehlende Absonderungsmöglichkeit für kranke Tiere Überbesatz		Für alle Maßnahmen zutreffend
22.11.2019	Lahmheiten / kranke Rinder fehlende Klauenpflege Kälber ohne Raufutter und Wasser fehlende Absonderungsmöglichkeit für kranke Tiere Überbesatz Mängel Tierkennzeichnung und Bestandsregister		Für alle Maßnahmen zutreffend
29.01.2020	Lahmheiten / kranke Rinder Kälber ohne Raufutter und Wasser fehlende Klauenpflege fehlende Absonderungsmöglichkeit für kranke Tiere Mängel Tierkennzeichnung und Bestandsregister Überbesatz	ja ja ja ja	zutreffend zutreffend
06.02.2020	Überbesatz		zutreffend
24.04.2020	Lahmheiten Überbesatz Kälber ohne Raufutter und Wasser Mängel Tierkennzeichnung und Bestandsregister	ja ja ja	zutreffend

Umsetzungsgrad angeordneter Maßnahmen Betrieb 4 - bis 15.04.2020			
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 01.01.2020	Gründe für die Anordnung von Maßnahmen (stichpunktartig, Schlagworte)	Umsetzungsgrad Anordnungen	
		Maßnahmen in Umsetzung	Maßnahmen unzureichend bzw. nicht umgesetzt
08.01.2020	Lahmheiten/erkrankte Tiere, fehlende Absonderung kranker Tiere, fehlende Klauenpflege, nicht ausreichend sachkundiges Personal, keine trockenen Lauf - und Liegeflächen, Mängel Futterzusammensetzung, Mängel Wasserdurchflussrate, Kälber ohne Wasser und ohne Heu, verletzungsträchtige Gegenstände Überbesatz		Für alle Maßnahmen zutreffend
23.01.2020			
28.01.2020			
06.02.2020			
19.02.2020			
28.02.2020			
05.03.2020			
16.03.2020			
24.03.2020			
01.04.2020	Lahmheiten/erkrankte Tiere, fehlende Absonderung, nicht ausreichend sachkundiges Personal, Mängel Wasserdurchflussrate, Überbesatz, Kälber ohne Wasser und ohne Heu, fehlende trockene Lauf - und Liegeflächen, Mängel Futterzusammensetzung	ja ja ja ja ja ja ja	
(08.04.2020 Betriebsübergabe an neuen Besitzer)			

Umsetzungsgrad angeordneter Maßnahmen Betrieb 5 - bis 01.07.2020			
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.03.2020	Gründe für die Anordnung von Maßnahmen (stichpunktartig, Schlagworte)	Umsetzungsgrad Anordnungen	
		Maßnahmen in Umsetzung	Maßnahmen unzureichend bzw. nicht umgesetzt
18.06.2020	Besatzdichte fehlender sauberer Liegeplatz/Lauffläche verschmutzte Rinder unzureichende Lichtverhältnisse	ja ja ja ja	

1.3 Welche weiteren Anordnungen haben die Behörden im Nachgang bis zum heutigen Datum auf den o.g. landwirtschaftlichen Betrieben getroffen (bitte aufgelistet nach Landkreis, Betrieb und Datum angeben)?

Die Beantwortung findet in tabellarischer Form nach Angaben der zuständigen Behörde statt. Aufgeführt werden jeweils Anordnungen nach den letzten Mitteilungen in einer druckgelegten Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage. Nach Besitzerwechsel werden Anordnungen nicht mehr berichtet (vgl. Vorbemerkung). Als Endberichtsstand wurde der 01.07.2020 gesetzt.

Landkreis Unterallgäu; Weitere angeordnete Maßnahmen Betrieb 1 - bis 01.07.2020	
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.11.2019	weitere (neue oder zusätzliche) angeordnete Maßnahmen
15.11.2019 punktuelle Teilkontrolle	Konzept ausreichendes Personal/Tierüberwachung erstellen; Wasserversorgung und Zuziehung Tierarzt gewährleisten
24.06.2020	Zuziehung Tierarzt

Landkreis Unterallgäu; Weitere angeordnete Maßnahmen Betrieb 3 - bis 01.07.2020	
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.08.2019	weitere (neue oder zusätzliche) angeordnete Maßnahmen
22.08.2019	tierärztliche Untersuchung von behandlungsbedürftigen Tieren und wöchentliche Vorlage von Nachweisen am LRA
06.09.2019	Fristverlängerung für Anordnung vom 22.08.2019
17.10.2019	Androhung erhöhtes Zwangsgeld bei Einstellung von Tieren entgegen Aufnahmeverbot

Landkreis Oberallgäu; Weitere angeordnete Maßnahmen Betrieb 3 - bis 01.07.2020	
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.08.2019	weitere (neue oder zusätzliche) angeordnete Maßnahmen
29.01.2020	Ordnungsgemäße Entsorgung von Kadavern

Landkreis Oberallgäu; Weitere angeordnete Maßnahmen Betrieb 4 - bis 15.04.2020	
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 01.01.2020	weitere (neue oder zusätzliche) angeordnete Maßnahmen
23. und 28.01.2020 13.01.2020	Ordnungsgemäße Kadaverlagerung, Hygienemängel und bauliche Mängel Milchammer beseitigen
29.01.2020	Hinzuziehung Tierarzt (Ersatzvornahme)
04.03.2020	Milchliefersperre
13.03.2020	Hinzuziehung professioneller Klauenpfleger (Ersatzvornahme)

2.1 Welche weiteren Verstöße wurden seitdem bei den Kontrollen auf den o.g. landwirtschaftlichen Betrieben festgestellt (bitte mit Nennung der Verstöße und aufgelistet nach Landkreis, Betrieb und Datum)?

Die Beantwortung findet in tabellarischer Form nach Angaben der zuständigen Behörde statt. Aufgeführt werden jeweils Verstöße gegen das Veterinärrecht in der Tierhaltung nach den letzten Mitteilungen in einer druckgelegten Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage. Nach Besitzerwechsel werden Verstöße nicht mehr berichtet (vgl. Vorbemerkung). Als Endberichtsstand wurde der 01.07.2020 gesetzt.

Bezüglich der „weiteren Verstöße“ ist Folgendes voranzustellen:

Die Feststellung weiterer Verstöße geht mit dem Umsetzungsstand von Anordnungen einher. Die Verstöße in der Tierhaltung können Einzeltiere betreffen und ggf. bei einer vorhergehenden Tierhaltungskontrolle das Einzeltier betreffend nicht festgestellt worden sein, insbesondere bei sehr hohen Tierzahlen. Aus diesem Grund wird hier der Begriff „weiterer Verstoß“ als „neuartiger Verstoß“ oder als „fortbestehender Verstoß“ in der Tierhaltung ausgelegt.

Weitere Verstöße Betrieb 1 - bis 01.07.2020		
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.11.2019	weiterbestehende Verstöße (Schlagwort), neuartige bzw. neu hinzugetretene Verstöße (Kurzbeschreibung in Stichworten)	
	weiter bestehend	neu
15.11.2019 punktuelle Teilkontrolle	Stallbaumangel, geeignete Unterbringung krankes Tier, keine Zuziehung Tierarzt, Wasserversorgung	fehlendes Konzept ausreichendes Personal/Tierüberwachung
28.01.2020	Keine Zuziehung Tierarzt	
24.06.2020	Verdacht keine Zuziehung Tierarzt	

Weitere Verstöße Betrieb 2 - bis 01.07.2020		
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 01.08.2019	weiterbestehende Verstöße (Schlagwort), neuartige bzw. neu hinzugetretene Verstöße (Kurzbeschreibung in Stichworten)	
	weiter bestehend	neu
21.08.2019	Stallbauliche Einrichtung; Verdacht Zuziehung Tierarzt	
13.02.2020 punktuelle Teilkontrolle	kein Verstoß	
07.05.2020 punktuelle Teilkontrolle	kein Verstoß	

Weitere Verstöße Betrieb 3 - bis 01.07.2020 (Landkreis Unterallgäu)		
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.08.2019	weiterbestehende Verstöße (Schlagwort), neuartige bzw. neu hinzugetretene Verstöße (Kurzbeschreibung in Stichworten)	
	weiter bestehend	neu
16.08.2019	keine Zuziehung Tierarzt schlechte Einstreu (Kuhbereich) fehlende Separierung kranker Tiere Überbelegung (Tier-Fressplatzverhältnis) unzureichende Tränkemöglichkeiten (Rinder) Liegebuchten auf Laufhof nicht tierschutzkonform Überbelegung (Kälber Gruppenhaltung)	rechtswidrige Kadaverbeseitigung
19.08.2019	Verletzungsgefahr Überbelegung (Fressplätze) schlechte Einstreu (Kuhbereich) fehlende Zuziehung Tierarzt fehlende Separierung kranker Tiere	Enthornung von Kälbern > 6 Wochen durch Tierhalter ungleiche Gruppenzusammensetzung bei Kälbern

	Kälber > 14 Tage ohne Wasser Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder)	
20.08.2019	Verletzungsgefahr schlechte Einstreu (Kuhbereich) fehlende Zuziehung Tierarzt Kälber > 14 Tage ohne Wasser fehlende Separierung kalbender Kühe- Überbelegung (Kälber Gruppenhaltung)	Kälber-/Jungrinderbox nicht tier- schutzkonform unzureichende Kontrolle und Pflege kranker Tiere
21.08.2019	fehlende Zuziehung Tierarzt Verletzungsgefahren schlechte Einstreu (Kuhbereich) Überbelegung (Tier-Fressplatzverhältnis)	Kälber > 14 Tage und Jungrinder ohne Wasser bzw. Wasser stark verschmutzt Kälber > 7 Tage ohne bzw. nur wenig Raufutter starke Verunreinigung der Milch- tränke-Eimer
22.08.2019	Kälber > 14 Tage und Jungrinder ohne Wasser bzw. Wasser stark verschmutzt Kälber > 7 Tage ohne Raufutter starke Verunreinigung der Milchtränke-Ei- mer schlechte Einstreu/Sauberkeit Laufbereich (Kühe) fehlende Separierung kalbender Kühe fehlende Separierung kranker Tiere fehlende Zuziehung Tierarzt Verletzungsgefahren	schlechte Einstreu (Käl- ber/Jungrinder)
23.08.2019	Kälber > 14 Tage und Jungrinder ohne Wasser bzw. Wasser stark verschmutzt Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder) schlechte Einstreu (Kuhbereich) fehlende Zuziehung Tierarzt	

<p>27.08.2019</p>	<p>Kälber > 14 Tage ohne Wasser bzw. Wasser stark verschmutzt schlechte Einstreu (Kälber) fehlende Zuziehung Tierarzt fehlende Separierung kranker Tiere Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder und Kühe) unzureichende Kontrolle und Pflege kranker Tiere Verletzungsgefahr</p>	<p>Kälber > 8 Wochen in Einzelhaltung Kälber < 8 Wochen in zu kleinen Boxen Kälber > 8 Wochen und Jungrinder in zu kleinen (Einzel-) Boxen</p>
<p>03.09.2019</p>	<p>fehlende Separierung kranker und kalbender Tiere fehlende Zuziehung Tierarzt Verletzungsgefahren Kälber > 8 Wochen in Einzelhaltung Kälber > 14 Tage ohne Wasser</p>	<p>Kälber in zu niedrigen Kälberiglus fehlende Vorlage geforderter Nachweise über tierärztliche Behandlung unzureichende Versorgung des Tierbestandes, unzureichende Mängelabstellung und Befolgung von Anordnungen</p>
<p>04.09.2019</p>	<p>fehlende Zuziehung Tierarzt Kälber > 14 Tage ohne Wasser bzw. Wasser stark verschmutzt Kälber > 7 Tage ohne Raufutter Kälber > 8 Wochen in Einzelhaltung</p>	<p>gemeinsame Separierung kranker männlicher und weiblicher Rinder</p>
<p>10.09.2019 externe Betriebsstätte</p>	<p>fehlende Separierung kranker/verletzter Tiere fehlende Zuziehung Tierarzt Verletzungsgefahren fehlende Zuziehung Tierarzt Kälber > 14 Tage ohne Wasser Kälber > 7 Tage ohne Raufutter Verletzungsgefahren</p>	<p>unzureichende Versorgung des Tierbestandes aufgrund unzureichenden Personals mit den dazu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten Versäumnis, schwer krankes Tier töten zu lassen</p>

12.09.2019 externe Betriebsstätte	fehlende Zuziehung Tierarzt fehlende Separierung kranker Tiere Verletzungsgefahren unzureichende Versorgung des Tierbestandes aufgrund unzureichenden Personals mit den dazu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten Kälber > 14 Tage ohne Wasser Kälber > 7 Tage ohne Raufutter Verletzungsgefahren	
17.09.2019 externe Betriebsstätte	fehlende Zuziehung Tierarzt und fehlende Vorlage geforderter Nachweise dafür	unzureichende Klauenpflege
23.09.2019 externe Betriebsstätte	Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder) und Stalleinrichtung (Liegebuchten für Jungrinder) nicht tierschutzkonform unzureichende Versorgung des Tierbestandes aufgrund unzureichenden Personals mit den dazu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten oder Unwillen fehlende Separierung kranker/verletzter Tiere fehlende Zuziehung Tierarzt verschmutzte Tränkebecken Jungrinder fehlende Zuziehung Tierarzt (Jungbullengruppe) noch immer fehlende Vorlage geforderter Nachweise über tierärztliche Behandlung Verletzungsgefahren	

26.09.2019	<p>unzureichende Kontrolle und Pflege kranker Tiere</p> <p>schlechte Einstreu (Kälber)</p> <p>Kälber > 8 Wochen in Einzelhaltung</p> <p>Verletzungsgefahren</p> <p>starke Verunreinigung der Milchtränke-Eimer</p> <p>Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder) und Stalleinrichtung (Liegebuchten für Jungrinder) nicht tierschutzkonform</p>	<p>Aufnahme von Tieren in Betrieb entgegen Aufnahmeverbot</p>
07.10.2019	<p>Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder)</p> <p>Stalleinrichtung (Liegebuchten für Jungrinder) nicht tierschutzkonform</p> <p>Überbelegung (Kälber Gruppenhaltung)</p> <p>Kälber > 14 Tage ohne Wasser</p> <p>Kälber > 7 Tage ohne Raufutter</p>	<p>zu große Spaltenweite (Jungrinder)</p> <p>entgegen Aufnahmeverbot aufgenommene Tiere noch nicht wieder abgegeben</p> <p>zu große Spaltenweite (Kälber)</p>
21.10.2019	<p>fehlende Separierung kranker Tiere</p> <p>fehlende Zuziehung Tierarzt</p> <p>zu große Spaltenweite (Kälber)</p> <p>zu große Spaltenweite (Jungrinder) (Verletzungsgefahr)</p> <p>Überbelegung (Fressplätze), unzureichende Tränkemöglichkeiten</p> <p>Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder), Liegebuchten für Jungrinder nicht tierschutzkonform</p> <p>Überbelegung (Kälber Gruppenhaltung)</p> <p>schlechte Einstreu (Kälber)</p> <p>schlechte Einstreu (Tiefstreu Kühe)</p> <p>Stalleinrichtung (Kälberbox Stroh) nicht tierschutzkonform</p>	<p>verkotete Liegeflächen (Jungrinder)</p> <p>Stalleinrichtung (Jungrinderbox) nicht tierschutzkonform</p>
09.12.2019 Punktkontrolle	<p>Kontrolle nach Hinweis ergab keinen Verstoß</p>	

<p>18.12.2019</p>	<p>fehlende Separierung kranker Tiere fehlende Zuziehung Tierarzt unzureichende Klauenpflege zu große Spaltenweite (Kälber) Verletzungsgefahren Stalleinrichtung (Liegebuchten für Jungrinder) nicht tierschutzkonform Überbelegung (Liegeplätze Jungrinder)verkotete Liegeflächen (Jungrinder), verschmutzte Liegeboxen (Kühe/Jungrinder), schlechte Einstreu (Kühe/Jungrinder), verschmutzter Laufbereich unzureichende Tränkemöglichkeiten (Rinder und Kühe) verschmutzte Tränken (Rinder und Kühe) entgegen Aufnahmeverbot aufgenommene Tiere noch nicht wieder abgegeben</p>	<p>Beleuchtung Kälber < 80 Lux</p>
<p>23.12.2019</p>	<p>fehlende Separierung kranker Tiere Beleuchtung Kälber < 80 Lux fehlende Zuziehung Tierarzt schlechte Einstreu (Kälber)</p>	<p>fehlende sofortige Untersuchung und Behandlung eines kranken Tieres</p>
<p>24.01.2020 Punktkontrolle nach Übergang Tierbestand von Vater auf Sohn zum 01.01.2020</p>	<p>zu große Spaltenweite (Kälber)</p>	
<p>03.02.2020</p>	<p>fehlende Separierung kranker Tiere keine Zuziehung Tierarzt Verletzungsgefahren Liegebuchten für Jungrinder nicht tierschutzkonform Überbelegung (Liegeplätze) zu große Spaltenweite (Kälber) Beleuchtung Kälber und Jungrindern < 80 Lux Kälber > 14 Tage ohne Wasser</p>	

05.02.2020	zu große Spaltenweite (Kälber) fehlende Separierung kranker Tiere	
13.02.2020		Beleuchtung Jungrinderstall zu gering
07.05.2020	Liegebuchten auf Laufhof nicht tierschutzkonform	gemeinsame Haltung behornter und unbehornter Rinder in einer Gruppe tägliche Kontrolle der Rinder nicht sichergestellt

Weitere Verstöße Betrieb 3 - bis 01.07.2020 (Landkreis Oberallgäu)		
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.08.2020	weiterbestehende Verstöße (Schlagwort), neuartige bzw. neu hinzuge tretene Verstöße (Kurzbeschreibung in Stichworten)	
	Weiter bestehend	neu
21.08.2019	Fehlende Absonderungsmöglichkeit kranke Tiere Kennzeichnungsmängel Überbesatz	Krankes Kalb fehlende Einstreu und Wasser bei Kalb
30.08.2019	Überbesatz	
18.09.2019	Lahmheiten / kranke Tiere fehlende Absonderungsmöglichkeit Überbesatz	Mängel Arzneimitteldokumentation Kälber ohne Raufutter
22.11.2020	Lahmheiten / kranke Tiere Kälber ohne Raufutter fehlende Absonderungsmöglichkeit Überbesatz Mängel Tierkennzeichnung und Bestandsregister	
29.01.2020	Kälber ohne Raufutter und Wasser Überbesatz Lahmheiten / kranke Tiere	Nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Kadavern

	Mängel Tierkennzeichnung und Bestandsregister	
06.02.2020	Überbesatz	
24.04.2020	Lahmheiten / kranke Tiere fehlende Absonderung kranker Tiere Mängel Tierkennzeichnung- und Bestandsregister Überbesatz	Fehlendes Heu und Wasser bei Kälbern Mängel Arzneimitteldokumentation

Weitere Verstöße Betrieb 4 - bis 15.04.2020		
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 01.01.2020	weiterbestehende Verstöße (Schlagwort), neuartige bzw. neu hinzugetretene Verstöße (Kurzbeschreibung in Stichworten)	
	Weiter bestehend	neu
23.01.2020		nicht ordnungsgemäße Kadaverlagerung
28.01.2020		Besamungen entgegen Vorgaben des Tierzuchtgesetzes

Weitere Verstöße Betrieb 5 - bis 01.07.2020		
Datum Vor-Ort-Kontrolle Tierhaltung ab 15.03.2020	weiterbestehende Verstöße (Schlagwort), neuartige bzw. neu hinzugetretene Verstöße (Kurzbeschreibung in Stichworten)	
	Weiter bestehend	neu
18.06.2020	Verschmutzungsgrad einiger Rinder, insgesamt aber deutlich besser Lichtverhältnisse in einem Stallabteil unzureichend (zum Kontrolltermin nicht besetzt)	

2.2 Wie wurde das Kontrollkonzept für die landwirtschaftlichen Betriebe im Ober- und Unterallgäu seit 2020 verändert?

Mit Änderung der Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung vom 15.06.2020 gingen auch landwirtschaftliche Betriebe im Regierungsbezirk Schwaben in die Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) über.

3.1 Wie weit fortgeschritten sind, nach Kenntnis der Staatsregierung, die jeweiligen Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden (bitte aufgelistet nach den einzelnen Betrieben bzw. Fällen angeben)?

3.2 Unter welchen Verdachtsannahmen oder Tatbeständen ermittelt nach Informationen der Staatsregierung die Staatsanwaltschaft (bitte aufgelistet nach Betrieb bzw. Fall angeben)?

3.3 In welchen Fällen wurden Strafverfahren nach Kenntnis der Staatsregierung eingeleitet (bitte aufgelistet nach Landkreis, Betrieb, Fall und Datum)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Betrieb 1:

Bei der Staatsanwaltschaft Memmingen, in deren Bezirk der genannte Betrieb liegt, sind Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 16 Beschuldigte (Inhaber, Mitarbeiter und Tierärzte) wegen des Verdachts von Verstößen gegen § 17 TierSchG anhängig. Die Ermittlungen dauern noch an.

Bei der Staatsanwaltschaft ist ein früheres Verfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in dem Betrieb feststellbar: Strafverfahren aus dem Jahr 2014, das durch Beschluss des Amtsgerichts Memmingen gegen Zahlung einer Geldauflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

Betrieb 2:

Bei der Staatsanwaltschaft Memmingen, in deren Bezirk der genannte Betrieb liegt, ist ein Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte (Inhaber) wegen des Verdachts von Verstößen gegen § 17 TierSchG anhängig. Die Ermittlungen dauern noch an.

Bei der Staatsanwaltschaft sind folgende frühere Verfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in dem Betrieb feststellbar:

Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2018, das wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

Strafverfahren aus dem Jahr 2018, das durch Beschluss des Amtsgerichts Memmingen gegen Zahlung einer Geldauflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

Betrieb 3:

Die Staatsanwaltschaft Memmingen erhob Ende Juli 2020 Anklage zum Landgericht Memmingen gegen zwei Beschuldigte (Inhaber) wegen dreizehn Fällen des Verstoßes gegen § 17 TierSchG. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens hat das Gericht noch nicht entschieden.

Das Verfahren gegen einen weiteren Beschuldigten wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die durchgeführten Ermittlungen insoweit keinen hinreichenden Tatverdacht erbracht haben.

Bei der Staatsanwaltschaft sind folgende frühere Verfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in dem Betrieb feststellbar: Strafverfahren aus dem Jahr 2018, in dem durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Memmingen eine Geldstrafe verhängt wurde.

Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2017, das wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt und gemäß § 43 OWiG zur Verfolgung etwaiger Ordnungswidrigkeiten an das Landratsamt Unterallgäu abgegeben wurde.

Strafverfahren aus dem Jahr 2016, in dem durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Memmingen eine Geldstrafe verhängt wurde.

Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2015, das von der Staatsanwaltschaft Memmingen wegen geringer Schuld gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt wurde.

Strafverfahren aus dem Jahr 2014, in dem durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Memmingen eine Geldstrafe verhängt wurde.

Betrieb 4:

Bei der Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu), in deren Bezirk der genannte Betrieb liegt, ist ein Ermittlungsverfahren gegen vier Beschuldigte (Inhaber und Tierarzt) wegen des Verdachts von Verstößen gegen § 17 TierSchG anhängig. Die Ermittlungen dauern noch an.

Frühere Verfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in dem Betrieb sind bei der Staatsanwaltschaft nicht feststellbar.

Betrieb 5:

Bei der Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu), in deren Bezirk der genannte Betrieb liegt, war ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten (Inhaber) wegen des Verdachts von Verstößen gegen § 17 TierSchG anhängig. Das Verfahren wurde Anfang Juli 2020 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da strafrechtlich relevante Verstöße nicht festgestellt werden konnten.

Frühere Verfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in dem Betrieb sind bei der Staatsanwaltschaft nicht feststellbar.

4.1 Welche Sanktionen wurden bereits vollzogen oder verhängt (bitte aufgelistet nach Landkreis, Betrieb und Fall)?

Die Beantwortung findet in tabellarischer Form nach Angaben der zuständigen Behörde statt. Aufgeführt werden jeweils verhängte oder vollzogene Sanktionen nach der letzten Mitteilung in einer druckgelegten Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage. Nach Besitzerwechsel wird nicht mehr berichtet (vgl. Vorbemerkung). Als Endberichtsstand wurde der 01.07.2020 gesetzt.

Bezüglich der gewünschten Aufstellung zu Sanktionen ist Folgendes voranzustellen: Die Sanktion ist häufig nicht an einem einzelnen Fall festzumachen. Daher wird der Anlass benannt. Verschiedene Anlässe können in einer Sanktion münden, daher werden nur der oder die hauptsächlichen Anlässe aufgeführt. Als Sanktionen durch die örtliche zuständige Behörde werden genannt Strafanzeigen, Bußgelder, Zwangsgelder (Androhung und Fälligkeit), die sog. „CC-Sanktion“ (führt zu Kürzungen von EU-Zahlungen) und das behördliche Tierhalteverbot (Rind).

Landkreis Unterallgäu; Sanktionen Betrieb 1 - ab 15.11.2019 bis 01.07.2020		
Monat und Jahr der Sanktion	Anlass (Schlagworte, stichwortartige Erklärung)	Art der Sanktion
6/2020	Mangelnde Versorgung/Pflege Einzeltier Kontrolle Juni/Juli 2019	Bußgeld (Anhörung)

6/2020	Verstoß gegen vollziehbare Anordnung wegen zu führender Krankenakte Kontrolle August 2019	Bußgeld (Anhörung)
6/2020	Verstoß gegen vollziehbare Anordnung wegen fehlender Schlachttieruntersuchung März 2020	Bußgeld (Anhörung)
6/2020	Absonderung kranke Rinder Kontrolle Oktober 2019	Bußgeld (Anhörung)
6/2020	Zuziehung Tierarzt Kontrolle November 2019	Bußgeld (Anhörung)
6/2020	Zuziehung Tierarzt Kontrolle Januar 2020	Bußgeld (Anhörung); CC-Sanktion; Teilhaltverbot

Landkreis Unterallgäu; Sanktionen Betrieb 3 - 15.08.2019 bis 01.07.2020		
Monat und Jahr der Sanktion	Anlass (Schlagworte, stichwortartige Erklärung)	Art der Sanktion
5/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (eitrig und einschmelzende Galaktophoritis und Mastitis ohne Zuziehung Tierarzt) bei am 07.03.3018 an TBA angelieferter Kuh	Strafanzeige
5/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (multiple Hautgeschwüre, Unterhautabszess und abszedierende Entzündung von zwei Vierteln der Milchdrüse ohne Zuziehung Tierarzt) bei am 07.03.3018 an TBA angelieferter Kuh	Strafanzeige
5/2020	länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden (hochgradig abszedierende Pleuropneumonie und Enteritis ohne Zuziehung Tierarzt) bei am 07.03.3018 an TBA angeliefertem Kalb	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (Exsikkose aufgrund katarrhalischer Enteritis ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem BV-Kalb DE 09 550 78563 (Feststellung am 27.08.2019)	Strafanzeige

6/2020	länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden (fibrinöse Pleuropneumonie, Enteritis sowie hochgradige Exsikkose ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem Kalb DE 09 550 78561 (Feststellung am 27.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (Lahmheit ohne bzw. mit ungenügender Zuziehung Tierarzt, fehlende Separierung) bei der Kuh DE 09 526 17405 (Feststellung am 19. und 21.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (hochgradige Lahmheit, Abmagerung, mühsames Aufstehen und Gehen ohne Zuziehung Tierarzt, fehlende Separierung, unzureichende Aufstallung) bei der Kuh DE 06 665 20180 (Feststellung am 12.07.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden (fibrinöse Pleuropneumonie, chronische Enteritis, Exsikkose und Kümern ohne bzw. mit unzureichender Zuziehung Tierarzt) bei dem Kalb DE 09 550 78629 (Feststellung am 21.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden (abszedierende Spitzenlappenpneumonie, katarrhalische Enteritis ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem Kalb DE 09 550 78618 (Feststellungen vom 14., 23., 27.08. und 03.09.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (Enteritis mit hochgradiger Exsikkose ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem SBT-Kalb TBA 3736 (Feststellung am 21.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (wässrige Dünndarmentzündung ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem SBT-Kalb TBA 3672 (Feststellung am 19. und 20.08.2019)	Strafanzeige

6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (wässrige Dünndarmentzündung mit Exsikkose ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem SBT-Kalb TBA 3672 (Feststellung am 19. und 20.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (wässrige Dünndarmentzündung mit Exsikkose, Abmagerung und Muskelschwund ohne Zuziehung Tierarzt) bei dem SBT-Kalb Probenr. 0155700 (Feststellung am 14. und 16.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (wässrige Dünndarmentzündung mit Exsikkose mit unzureichender Zuziehung Tierarzt) bei dem SBT-Kalb Probenr. 0155687 (Feststellung am 20.08.2019)	Strafanzeige
6/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden (Enthornung von 8 über 6 Wochen alten Kälbern/Jungrindern durch den Tierhalter) (Feststellung am 16.08.2019)	Strafanzeige
8/2020	Feststellungen am 07.08.2019 führten zu einer 100 %-igen Kürzung der Prämien, so dass keine weiteren CC-Verstöße/Sanktionen mehr eingegeben/veranlasst wurden	CC-Sanktion
8/2019	insgesamt mangelhafte Tierhaltung	Tierhalteverbot (angefochten)
8/2019 und 9/2019	siehe angeordnete Maßnahme; jede Maßnahme wurde mit Zwangsgeld bewehrt, einzig die erneute Anordnung mit Fristverlängerung, die behandlungsbedürftigen Tiere von der Kontrolle am 07.08.2019 einem Tierarzt vorzustellen, wurde mit Ersatzvornahme bewehrt.	Zwangsgeldandrohung
10/2019	Aufnahme von Tieren in den Bestand entgegen Aufnahmeverbot am 26.09.2019	Zwangsgeld - Fälligkeitstellung (angefochten)

Landkreis Oberallgäu; Sanktionen Betrieb 3 - 15.08.2019 bis 01.07.2020		
Monat und Jahr der Sanktion	Anlass (Schlagworte, stichwortartige Erklärung)	Art der Sanktion
8/2019	Lahmheiten / erkrankte Rinder, Mängel Arzneimitteldokumentation, kein Raufutter Kälber, Ursache/Therapieplan Lahmheiten, Besatzdichte, fehlender Krankenstand	Zwangsgeldandrohung CC-Sanktion
11/2019	Lahmheiten / kranke Tiere, fehlende Absonderung kranker Tiere Besatzdichte Vorlage von Unterlagen Mängel Kennzeichnung und Bestandsregister	Zwangsgeld - Fälligestellung CC-Sanktion
12/2019		Zwangsgeldandrohung
1/2020		Tierhalteverbot (angefoch- ten) Zwangsgeldandrohung CC-Sanktion
2/2020	Überbesatz in 2 Buchten	Bußgeld
4/2020	Lahmheiten / kranke Tiere, fehlende Absonderung kranker Tiere Besatzdichte Mängel Kennzeichnung und Bestandsregister Kälber ohne Heu und Wasser Zufügen von länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden	Zwangsgeld – Fälligestellung Zwangsgeldandrohung CC-Sanktion Strafanzeige
5/2020	Zufügen von länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden	Strafanzeige

Landkreis Oberallgäu; Sanktionen Betrieb 4 - 01.01.2020 bis 15.04.2020		
Monat und Jahr der Sanktion	Anlass (Schlagworte, stichwortartige Erklärung)	Art der Sanktion
1/2020	Lahmheiten / kranke Tiere, Überbesatz, keine Absonderung, verletzungsträchtige Gegenstände, Tränkeeinrichtungen defekt oder verschmutzt oder mit zu wenig Durchfluss nicht leistungsgerechte Fütterung	Zwangsgeldandrohung
1/2020	länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden	Strafanzeige
1/2020	Fehlende Zuziehung Tierarzt	Ersatzvornahme
3/2020	Erhöhte Keim-/Zellzahlen in der Milch	Anordnung Milchlieferverschot
3/2020	Mangelhafte Klauenpflege	Ersatzvornahme
4/2020	Wiederholt schwerwiegende Tierschutzverstöße	Anordnung Tierhalteverbot

Landkreis Oberallgäu; Sanktionen Betrieb 5 - 15.03.2020 bis 01.07.2020		
Monat und Jahr der Sanktion	Anlass (Schlagworte, stichwortartige Erklärung)	Art der Sanktion
3/2020	Überbesatz Kühe	Zwangsgeld (fällig)
3/2020	Verschmutzte Rinder	Bußgeld
3/2020	in Laufbox dauerhaft angebundenes Rind, keine trockenen Lauf- und Liegeflächen, Überbesatz Mastbox	Zwangsgeld (Androhung)

4.2 Was ist mit den lebenden Tieren von den o.g. landwirtschaftlichen Betrieben, die geschlossen wurden bzw. bei denen ein Tierhalteverbot verhängt wurde, geschehen?

Die Tiere wurden veräußert.

4.3 Wo wurden bzw. werden die Tiere aus den o.g. landwirtschaftlichen Betrieben jeweils geschlachtet?

Tiere aus den o.g. landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020 nach Angaben der zuständigen Behörden in 16 verschiedenen zugelassenen Schlachthöfen in Bayern und Baden-Württemberg geschlachtet.

5.1 Welche weiteren Verstöße wurden im Zuge weiterer Kontrollen bei den Schlachtungen, der Entsorgung von toten Kälbern und Milchkühen und der Kälbersterblichkeit festgestellt?

Für Betrieb 1 gab es eine Verstoßmeldung Ende Januar 2020 zu einem Transport von mehreren Rindern an einen Schlachthof. Der Vorgang wurde in Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Memmingen an die Polizei Kempten zur weiteren Ermittlung und ggf. Verfolgung abgegeben. Ebenfalls zu Betrieb 1 erfolgte im Juni 2020 eine Mitteilung eines Schlachthofes insbesondere zu auffälligen Befunden bei mehreren Rindern im Rahmen der Fleischuntersuchung. Eine weitere Mitteilung für den Betrieb 1 erfolgte vom LGL wegen des Transports einer hochträchtigen Kuh. Hier erfolgte die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens. In einem Standort von Betrieb 3 wurden Ende Januar 2020 vier verwesene und von Wild angefressene Kadaver von Kälbern neben dem Fahrsilo vorgefunden. In Betrieb 4 wurde Ende Januar 2020 die Kadaverlagerung beanstandet.

5.2 Wie werden die o.g. landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt auf mögliche Verstöße kontrolliert, insbesondere in Bezug auf Schlachtungen und Kälberhaltung?

Die Kälberhaltung wird bei Kontrollen der in Frage stehenden Betriebe routinemäßig mit betrachtet. Die Prüfung von Unregelmäßigkeiten bei der Schlachtung erfolgt durch Rückmeldungen von den Schlachtbetrieben an die zuständigen Veterinärämter. Solche Rückmeldungen führen zur Untersuchung des Sachverhalts.

6.1 Welche neuen Besitzverhältnisse haben sich aus den Schließungen bzw. verhängten Tierhalteverböten für die o.g. landwirtschaftlichen Betriebe ergeben (bitte aufgelistet nach Landkreis und Betrieb angeben)?

Die Beantwortung erfolgt anhand des Kenntnisstands der Landratsämter Unterallgäu und Oberallgäu Mitte Juli 2020. Zu den Betrieben 1 und 2 (Hauptsitz Landkreis

Unterallgäu) liegen keine Erkenntnisse zu neuen Besitzverhältnissen vor. Betrieb 3 (Hauptsitz Landkreis Unterallgäu) ging zum 01.01.2020 vom Vater auf den Sohn über. Seit 05.02.2020 wird der Betrieb offiziell durch einen Betreuer geführt. Für einen im Landkreis Oberallgäu liegenden Betriebsteil von Betrieb 3 wurde der Pachtvertrag im März 2020 aufgelöst. Betrieb 4 (Landkreis Oberallgäu) ging am 08.04.2020 auf einen neuen Besitzer über. Zu Betrieb 5 liegen keine Erkenntnisse über neue Besitzverhältnisse vor.

6.2 Wie groß sind die o.g. landwirtschaftlichen Betriebe derzeit (bitte mit Angaben der verschiedenen Betriebsstätten der landwirtschaftlichen Betriebe)?

Die Beantwortung erfolgt tabellarisch anhand der Betriebsstättenerfassung im Zusammenhang mit der Feststellung der die Anfrage begründenden Tierschutzverstöße in den Jahren 2019 bzw. 2020. Als Betriebsgröße wird die Zahl der dort gehaltenen Rinder zum Abfragedatum angegeben.

Betriebs- stätte	Datum der Abfrage der HIT-Datenbank: 23.07.2020			Datum der Abfrage der HIT-Datenbank: 17.08.2020	
	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5
1	1729	1515	1	0	152
2	87	81	0		
3	0		150 (jetzt Sohn)		
4	93		48		

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister